

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP**

– Drucksachen 17/15, 17/138, 17/147 –

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 13 wird folgender Artikel 14 eingefügt:

,Artikel 14
Änderung des Altersteilzeitgesetzes

Das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgelt-nachweises vom 28. März 2009 (BGBl. I S. 634) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2009“ durch die Angabe „31. Dezember 2014“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a werden die Wörter „einen bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer, einen Bezieher von Arbeitslosengeld II oder“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „eines bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmers oder“ gestrichen.
3. In § 16 wird die Angabe „1. Januar 2010“ durch die Angabe „1. Januar 2015“ ersetzt.

2. Artikel 14 wird Artikel 15.

3. In Artikel 15 wird Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Die Artikel 5 bis 8 und 14 treten am 1. Januar 2010 in Kraft.“

Berlin, den 1. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag zum „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ wird als Sofortmaßnahme die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Diese Förderung gilt nur für Arbeitgeber, die eine durch Altersteilzeit frei werdende Stelle mit einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung – in Kleinunternehmen auch mit einem Auszubildenden – besetzen. Auf diese Weise wird eine Beschäftigungsbrücke über die Krise geschlagen.

Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise hat weltweit zu einem – teilweise dramatischen – Anstieg von Arbeitslosigkeit geführt. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich demgegenüber – insbesondere infolge der massiven Verbesserungen bei der Kurzarbeit – bisher als vergleichsweise robust erwiesen. Es muss sichergestellt werden, dass dies so bleibt. Dabei ist besonderes Augenmerk auf zwei Personengruppen zu legen: Ältere im Alter von 50 bis 64 Jahren und jüngere Menschen unter 25 Jahren. Bei diesen Beschäftigten besteht in Zeiten konjunktureller Schwächephasen erfahrungsgemäß ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. In diesem Jahr ist ein überproportional hoher Anstieg von älteren und jüngeren Menschen in Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Deshalb soll hier mit gezielten beschäftigungsstabilisierenden Maßnahmen geholfen werden.

Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es erforderlich, das Beschäftigungspotenzial der Älteren zu steigern, um deren Erfahrungswissen besser zu nutzen und dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach langer Lebensarbeitsleistung nicht in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Kündigungen müssen verhindert und für alle Beteiligten attraktive Alternativen geschaffen werden. Die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse wird flankiert durch weitere Fortschritte bei der Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen.

Auf der anderen Seite ist es unerlässlich, gerade in Krisenzeiten jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten. Es gibt in jedem Jahr Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mit einem betrieblichen Ausbildungsplatz versorgt werden können. Insbesondere die Zahl von Altbewerbern, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen haben und bislang vergeblich einen Ausbildungsplatz suchten, ist nach wie vor viel zu hoch. Dieses Problem wird durch die derzeitige Krise noch verschärft. Gleichzeitig benötigen die fertig Ausgebildeten nach dem Ende ihrer Ausbildung eine Perspektive für den Berufseinstieg. Der Start ins Berufsleben darf nicht mit Arbeitslosigkeit beginnen.

Es müssen jetzt verstärkt Anreize gesetzt werden, damit die Unternehmen ihren älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht kündigen, sondern diese in Beschäftigung halten. Dadurch, dass die Älteren nicht entlassen werden, wird den Jüngeren der Einstieg in das Berufsleben ermöglicht. Mit der Verlängerung der Altersteilzeitförderung durch die Bundesagentur für Arbeit wird ein Anreiz geschaffen, auch in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage an den älteren Beschäftigten festzuhalten. Die Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für die kommenden Jahre stabilisiert und die Chancen Jüngerer auf einen Ausbildungsplatz und anschließende Übernahme verbessert. Auf diese Weise wird eine Beschäftigungsbrücke über die Krise geschlagen.